

Artenschutz und Infraschall

Nach wie vor sind die Belange des Artenschutzes im Lager Feld nur unzureichend berücksichtigt. Wie auch im vergangenen Jahr sind bereits der Rotmilan und andere geschützte Arten gesichtet worden.

Zudem gibt es mittlerweile eindeutige Beweise die belegen das Infraschall dem Menschen Schaden zufügt. Endlich wurde der von Gerichten geforderte kausale Zusammenhang zwischen Infraschall von Windanlagen und gesundheitlichen Folgeschäden für betroffenen Menschen wissenschaftlich belegt.

Der hörbare Schall reicht von ca. 20 bis 20 000 Hertz, unter 20 Hz spricht man von Infraschall. Dann ist er nicht mehr durch das Gehör, allerdings bei hohem Schalldruck, körperlich wahrnehmbar – unter Umständen mit entsprechenden Folgen. Eine Windkraftanlage erzeugt Infraschall u.a. durch das Vorbeischlagen der Flügel am Turm.

Im Rahmen einer aktuellen Studie der „ARBEITSGRUPPE INFRASCHALL!“ Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie (HTG) der Universitätsmedizin Mainz kam Prof. Christian-Friedrich Vahl unter anderem zu folgendem Schluss:

„Zum gegebenen Zeitpunkt kann man sicher sagen, dass Infraschall unter den Messbedingungen die vom isolierten Herzmuskel entwickelte Kraft vermindert, unter bestimmten Bedingungen geht bis zu 20 Prozent verloren. Die grundsätzliche Frage, ob der Infraschall Auswirkungen auf den Herzmuskel haben kann, ist damit beantwortet.“

Andere Betroffenen und Mediziner sprechen zudem von Herzrasen, Schwindel, Bluthochdruck, Schlafstörungen, Tinnitus etc.

Bis zu 30% der durchschnittlichen Bevölkerung sind hierfür empfänglich bzw. genetisch prädisponiert.

Infraschall betrifft nicht nur unmittelbare Anwohner. Der Infraschall einer einzigen Anlage kann aufgrund seiner physikalischen Eigenschaft (hohe Langwelligkeit – normaler Schall ist sehr kurzweilig) noch in bis zu 10 km Entfernung gemessen werden. Dann kann man sich in etwa vorstellen wie hoch der Schalldruck bei so vielen und so großen Anlagen ist wie im Lager Feld und mit insgesamt mehr als 50 Anlagen im Umkreis von ein paar Kilometern.

Spätestens sobald alle Anlagen im Lager Feld am Netz sind, sehen wir zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger die Stadt Hörstel in der Pflicht Infraschallmessungen in ganz Riesenbeck an verschiedenen Standorten von unabhängigen Stellen durchführen zu lassen und zwar mit Schwerpunkt gesundheitliche Folgen und nicht jedwede Grenzwerte. Die kompletten (Mess-)ergebnisse sind offen zu legen und von einer wissenschaftlich unabhängigen Stelle auszuwerten. Unabhängig davon bleiben wir dabei, dass dies die Investoren vorher hätten klären müssen und der Kreis dies hätte einfordern müssen. Der Kreis schützt insoweit offensichtlich nicht die betroffenen Anwohner und entzieht sich damit seinen Pflichten.

Für Investoren gilt es auch zu bedenken, dass die Anlagen nach dem [BImSchG](#) (Bundes-Immissionsschutzgesetz) genehmigt sind und dort in §15 bis §17 festgehalten ist, dass auch zu späteren Zeitpunkten, wenn ggf. weiterführende Erkenntnisse oder Studien zum Infraschall zum Naturschutz etc. vorhanden sind, eine Wiederaufnahme von Genehmigungsverfahren möglich ist. Allerdings sind die aktuell laufenden Verfahren noch nicht entschieden. Zudem müssen sich Investoren bewusst sein, dass sie diejenigen sind die in der „Windkraftnahrungskette“ ganz am Ende stehen. Als erstes bekommen die Projektentwickler, dann die Grundstückseigentümer und Banken Geld und dann muss man nach Abzug aller Kosten schauen was/ob etwas übrig bleibt. Interessant wäre auch wie viele der Grundstückseigentümer selbst investieren möchten.

Zudem spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft. Das sind dann die Gesellschaften, die sich

als erstes in Wohlgefallen auflösen, wenn etwas nicht läuft wie geplant oder schon bald nach Fertigstellung das „Groß-Industriegebiet“ an den Meistbietenden verkaufen. So sind viele Gebiete in ausländischer Hand gelandet und durch den Verkauf und steuerlich zulässige Gestaltungsmöglichkeiten bleibt für die Gemeindekasse in der Regel nichts übrig außer langen Gesichtern.

Hörstel, den 07.05.18